

Sustainable Finance

Stresstests & Szenarioanalysen

Aus den in den Fokus gerückten Umwelt- Sozial- und Governancerisiken (ESG) erwachsen Kreditinstituten neue Anforderungen. Unter anderem im Bereich der Stresstests.

Stresstests und Szenarioanalysen

Durch die Einigung auf das Pariser Klimaschutzübereinkommen sowie die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklungen rückten Regierungen weltweit im Jahre 2015 die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wirtschaft in den Fokus. Die Europäische Union identifizierte im Rahmen dieses nachhaltigen Weges eine Schlüsselrolle des Finanzsystems und setzte eine Sachverständigengruppe zur Analyse ein. 2018 ergab der Abschlussbericht dieser Gruppe zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums zwei Forderungen an das Finanzwesen:

- 1) Verbesserung des Beitrags des Finanzsektors zu nachhaltigem und integrativem Wachstum durch Finanzierung der langfristigen Bedürfnisse der Gesellschaft
- 2) Stärkung der Finanzstabilität durch Berücksichtigung der Faktoren Umwelt, Soziales und Governance (ESG) bei Investitionsentscheidungen

Aus diesen Analysen heraus und dem Aktionsplan der EU-Kommission (veröffentlicht 08.03.2018) erhielt die European Banking Authority (EBA) ihr Mandat zur Konkretisierung der Forderungen und Überführung dieser in Maßnahmen. Im Dezember 2019 veröffentlichte die EBA ihren Aktionsplan, für dessen Erstellung sie im engen Austausch mit den national zuständigen Behörden, Regulierungsgremien, wie etwa dem Baseler Ausschuss sowie anderen Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen stand und steht.

Auf internationaler Ebene spielte zudem das „Network for Greening the Financial System“ (NGFS), ein Zusammenschluss aus Zentralbanken und Aufsichtsbehörden eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Möglichkeiten zur Messung klimabedingter Finanzstabilitätsrisiken und forderte Klima- und Umweltrisiken in die mikroprudenzielle Aufsicht aufzunehmen. Daraus ging unter anderem ein Handbuch für Aufseher hervor, an dessen Entstehung die deutschen Aufsichtsbehörden maßgeblich beteiligt waren. Das Handbuch für Aufseher führt die Notwendigkeit von Stresstests auf, indem es darauf hinweist, dass es diejenigen Engagements eines Institutes zu identifizieren gilt, welche anfällig für klima- und umweltbedingte Risiken sind. Solch risikofähige Engagements sind anschließend in Stresstests und Szenarioanalysen zu beobachten.

In den Simulationen spielen neben diesen Auswirkungen auf die Engagements auch die unmittelbaren Auswirkungen der Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken auf das Institut eine Rolle. An dieser Stelle werden zwei Risikokategorien identifiziert. Physische Risiken, die auf den Folgen von mehr oder weniger häufig auftretenden extremen Wetterereignissen beruhen sowie Transitionsrisiken. Das Transitionsrisiken begleiten den Wandel hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft und schlummern unter anderem in politischen Maßnahmen wie etwa der CO₂-Steuer, welche die Wirtschaft im allgemeinen und einzelne Branchen im Besonderen belasten kann und wird.

Der Aktionsplan der EBA zur Regulierung von ESG-Risiken umfasst nachfolgend aufgeführte Aspekte in Bezug auf Stresstests und Szenarioanalysen:

- Das potenzielle umweltbedingte Systemrisiko soll sich im Rahmen der zu entwickelnden Stresstest-Regelungen widerspiegeln. Die Wirkungen auf die Finanzlage von Instituten durch ungünstige Umweltentwicklungen sowie umweltpolitische Veränderungen gilt es in Szenarien zu berücksichtigen.
- Die EBA entwickelt qualitative und quantitative Kriterien, die für die Stresstests, deren Verfahren und Szenarioanalysen eine Bewertung in Schweregraden ermöglicht.
- Spezielle Klimawandel-Stresstests sollen entwickelt werden, welche explizit die Anfälligkeit der Institute für klimabezogene Risiken identifizierbar machen.
- Eine Sensitivitätsanalyse wurde zudem in den Raum gestellt. In dieser Analyse gilt es Erkenntnisse über die Anfälligkeit der Banken für Klimarisiken zu gewinnen.

Die EBA schreibt sich mit diesen Punkten auf den Plan, besonders die übergreifenden, also systemischen ESG-Risiken in Szenarien und Simulationen zu betrachten. Weiterhin wird sie quantitative und qualitative Vorgaben machen, unter denen Institute aufgefordert werden individuelle Risiken bzgl. des Klimawandels und nachhaltigen Finanzen zu bewerten.

Am 01. März 2021 veröffentlichte die EBA ein weiteres Konsultationspapier, was den Punkt der qualitativen und quantitativen Kriterien fokussiert und weitere Konkretisierungen bzgl. Stresstests und Szenarioanalysen hervorbringt. Diese werden als Bestandteil der qualitativen Informationen im Rahmen der folgenden Strukturen eingestuft.

Gesamtheit der Informationen aus der Offenlegung zu ESG-Risiken			
Quantitative Informationen	Qualitative Informationen		
Transitionsrisiken	Anlagebuch - Qualität der Engagements nach Branchen	Qualitative Informationen zum Umweltrisiko (E nvironment)	
	Anlagebuch - Laufzeitbänder		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Governance-Regelungen ▪ Geschäftsmodell und Strategie ▪ Risikomanagement
	Durch Immobilien besicherte Kredite - Sicherheiten EPC*		Qualitative Informationen zum sozialen Risiko (S ocial)
	Geschäftsausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Governance-Regelungen ▪ Geschäftsmodell und Strategie ▪ Risikomanagement 	
	Engagements gegenüber besonders kohlenstoffintensiven Unternehmen	Qualitative Informationen zum G overnance-Risiko	
	Handelsbuch-Portfolio		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Governance-Regelungen ▪ Geschäftsmodell und Strategie ▪ Risikomanagement
Engagements mit <u>physischem Risiko</u>			
Mildernde Maßnahmen	GAR* - Engagements, die zur Minderung/Anpassung des Klimawandels beitragen oder diese ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Governance-Regelungen ▪ Geschäftsmodell und Strategie ▪ Risikomanagement 	
	Andere mildernde Maßnahmen		

* EPC = energy performance certificate (Energieeffizienzausweis)
 *GAR = Green Asse Ratio (Quote für „grüne“ Investments)

An quantitativen Kriterien bzw. Informationen erarbeitete die European Banking Authority unter den Kategorien Transitionsrisiken, physische Risiken und mildernde Maßnahmen zehn Vorlagen zur Offenlegung. Enthalten ist zudem die neue Quote GAR – Green Asset Ratio, welche die quantitativen Anforderungen prägt. Die qualitativen Informationen werden in den drei Kategorien und dazu passend drei Vorlagen des Umwelt-, Sozial- und Governancerisikos offengelegt. Jede dieser Vorlagen besteht dabei aus drei Unteraspekten:

Governance-Regelungen

- Zuständigkeiten des Leitungsorgans bei der Festlegung, Beaufsichtigung und Überwachung des Risikorahmens, der Ziele, Strategien und Grundsätze im Zusammenhang mit den ESG-Risiken
- Integration von ESG-Risiken in die organisatorischen Vorkehrungen (Risikokomitees, Geschäftsbereiche, interne Kontrollfunktionen)
- Governance-Regelungen in Bezug auf die Festlegung von Zielen, Eskalationsverfahren und Berichterstattung
- Ausrichtung der Vergütungspolitik an ESG-Risiken

Geschäftsmodell und Strategie

- Anpassung der Geschäftsstrategie zur Integration von ESG-Risiken
- Zielsetzungen, Vorgaben und Grenzwerte für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung des Umweltrisikos sowie Leistungsbewertung anhand dieser Zielsetzungen und Grenzwerte
- Richtlinien und Verfahren in Bezug auf die direkte und indirekte Einbindung von Kunden in ihre ESG-Risikostrategien

Risikomanagement

- Aktuelle Standards, die Institute für das ESG-Risikomanagement verwenden (Definitionen und Methoden)
- Prozesse zur Identifikation von Aktivitäten und Engagements, die für ESG-Risiken anfällig sind, unter Berücksichtigung relevanter Aspekte, die für jede Risikokategorie spezifisch sind
- Prozesse zur Identifizierung und Überwachung von Engagements und Aktivitäten, die wesentlichen ESG-Risiken unterliegen

Nachfolgende Matrix zeigt Beispiele, die in den Meldevorlagen der qualitativen Informationen zu den drei Risiken unter den Kategorien abgefragt werden:

	Umweltrisiko	Soziales Risiko	Governancerisiko
Governance-Regelungen	Integration der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Führungsgremium	Zuständigkeiten des Leitungsorgans für u.a. die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele bzgl. Geschäftspartner (z.B. Mitarbeiter)	Einbindung der Institution in ihre Governance-Regelungen mit Blick auf Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen zuständig sind
Geschäftsmodell und Strategie	Aktuelle Investitionsaktivitäten und (zukünftige) Investitionsziele in nachhaltige Wirtschaft	Anpassung der Geschäftsstrategie der Institution zur Integration sozialer Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken	n.r.
Risiko-management	Implementierung von Risiko-Tools zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken	Festlegung von Grenzen für das soziale Risiko und der Fälle, die eine Eskalation und einen Ausschluss bei Überschreitung dieser Grenzen auslösen	Integration der Governancerisiken in das Risikomanagement mit Blick auf u.a. ethische Überlegungen

In dem Unterpunkt des Risikomanagements liegt die Relevanz der Stresstests und Szenarioanalysen. Es gilt institutsindividuell Modelle und Verfahren einzurichten und zu etablieren, welche die Identifikation von Engagements ermöglichen, die den ESG-Risiken unterliegen. Anschließend sind diese und deren Entwicklungen in unterschiedlichen Szenarien zu beobachten und zu bewerten. Auch Risiken, die nicht mittelbar über die Engagements der Bank auf diese wirken, sondern direkt bspw. über Wetterereignisse, sind in Szenarien abzudecken.

Wird ein ESG-Risiko eines Institutes von diesem nicht als wesentlich eingestuft, so ist eine Argumentation gegenüber der Aufsicht abzugeben, weshalb dieses Risiko das Wesentlichkeitsmerkmal nicht erfüllt. Die EZB definiert diese Wesentlichkeit in ihrem 2020 veröffentlichten Leitfaden über eine substantielle Verringerung des internen Kapitals oder Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten.

Durch die EBA werden folglich Stresstests erarbeitet, welche systemische Risiken der Finanzbranche betrachten. Darüber hinaus gilt es unter den aufgeführten Kriterien die institutsindividuellen ESG-Risiken in Stresstests und Szenarioanalysen in Augenschein zu nehmen. Gemäß EZB-Leitfaden sind diese institutsindividuellen Schwachstellen und darauf aufbauenden Analysen im Rahmen des ICAAP zu beleuchten. Mittels der eingerichteten Methoden und Verfahren soll die Betrachtung einer angemessenen Eigenmittelausstattung und folglich Risikotragfähigkeit in den Szenarien im Fokus stehen.

Folgende drei Fragestellungen sind bei der Durchführung der Stresstests und Szenarioanalysen gemäß EZB zu berücksichtigen:

- Welche physischen Risiken bestehen für das betrachtete Institut durch Klima- und Umweltveränderungen?
- Wie können sich Klima- und Umweltrisiken in verschiedenen Szenarien entwickeln? (Diese Frage ist unter der Berücksichtigung, dass historische Entwicklung keine künftigen Szenarien vollständig abbilden können realistisch zu beantworten.)
- Wie gestalten sich diese Risiken auf unterschiedliche Zeithorizonte (kurze, mittlere, lange Sicht)?

Bezüglich der physischen Risiken, welche mit dem Klimawandel einhergehen, gibt die EZB Instituten weitergehend vor, möglichst Entwicklungen anzunehmen, die mit anerkannten Szenarien des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) und/oder der IEA (International Energy Agency) übereinstimmen und Aufschluss über realistische Zukunftsszenarien geben.

Die Erwartungshaltung der Europäischen Zentralbank liegt zudem in der Kalkulation mehrerer Szenarien. Die Kapitalausstattung sowie deren Planung ist auf Grundlage eines glaubwürdigen Basisszenarios sowie institutsspezifischer adverser Szenarien zu überprüfen.

Die Glaubwürdigkeit, welche für das Basisszenario vorausgesetzt wird, schließt jedoch nicht den möglichen Eintritt eines adversen Szenarios aus. Für die adversen Szenarien gilt es unwahrscheinlichere, jedoch plausible Annahmen zu treffen, welche anhand der kalkulierten Kapitalquoten einen merklichen Schweregrad aufweisen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Institute im Rahmen ihrer Sanierungs- und Abwicklungsplanung Szenarien von Umwelt- und Klimarisiken berücksichtigen sollten.

Die aus den Stresstests und Szenarioanalysen hervorgehenden wesentlichen Auswirkungen auf das Institut sind in der strategische Planung zu berücksichtigen. Besonders vor dem Hintergrund, dass das Eintreten der Umweltrisiken auf mittlere bis lange Frist erwartet wird, ist die langfristig strategische Ausrichtung eine zentrale Steuerungsmöglichkeit zum Handling der bestehenden Risiken.

Im Vergleich des durch die EBA veröffentlichten Aktionsplanes und des Konsultationspapiers mit den Konkretisierungen durch die EZB zeigt sich ein unterschiedlicher Fokus. Während die EBA eine ganzheitliche Sichtweise auf alle drei Risikoarten aufweist, konzentrieren sich die Vorgaben der EZB auf die Umweltrisiken. Die EBA betrachtet folglich sowohl Umwelt- (E), Sozial- (S) als auch Governancerisiken und beginnt diese im Rahmen des Risikomanagements der qualitativen Informationen genauer aufzugliedern. Die EZB hingegen legt in ihren Anforderungen einen klaren Fokus auf die Umwelt- und Klimarisiken und spezifiziert hier Anforderungen an europäische Institute hinsichtlich der Stresstests und Szenarioanalysen.

Unabhängig dieser Unterschiede in der Schwerpunktsetzung arbeiten beide Instanzen auf eine Konkretisierung der Stresstests und Szenarioanalysen bzgl. ESG-Risiken hin und schreiten mit deutlichen Schritten voran.

Aufgrund des weiten Spektrums dieser Risikoarten sind umfangreiche Anforderungen für Kreditinstitute zu erwarten und werden besonders durch das Konsultationspapier der EBA deutlich.

Dieses verlangt eine vollständige Aufarbeitung der Thematik. In jedem Institut sind dabei individuell die institutsspezifischen Rahmenbedingungen zu analysieren: Analysen des Geschäftsbetriebes, Auseinandersetzung mit offiziell anerkannten Klimaszenarien, Treffen von individuellen Annahmen, Entwicklung unterschiedlicher Szenarien und Bewertung von deren Auswirkungen sowie Aufnahme notwendiger Maßnahmen in die strategische Planung.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung, Dringlichkeit und fortschreitenden Konkretisierung der Thematik möchten wir Institute schon jetzt auf die Notwendigkeit hinweisen und bieten uns als verlässlicher Partner im Bereich Regulatorik & Meldewesen mit unserer fachlichen und technischen Expertise an. Bei Rückfragen zu den neuen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Auslegung sowie praktischen Umsetzung, kommen Sie gerne auf uns zu!

ARREBA Consulting GmbH

Bärenweg 13
D-82110 Germering

+49 (89) 81 89 02 17
info@arreba.de
www.arreba.de

Ansprechpartner

Titel

Email@arreba.de

Ansprechpartner

Titel

Email@arreba.de

